

Willkommen in der Schuloase:

Wichtiges - auf einen Blick!

Informationen für Kinder & Eltern im Offenen Ganzttag an der
GGG Alfons-Nowak-Straße, Köln-Junkersdorf



Herzlich willkommen ...

... in unserer Offenen Ganztagschule an der **GGG Alfons-Nowak-Straße** in Köln-Junkersdorf. Wir freuen uns sehr darauf, Sie als Familie schon bald in unserer bunten Gemeinschaft zu begrüßen.

Sicher gibt es viele Fragen zum Start bei uns – die wichtigsten Antworten haben wir hier zusammengestellt, damit alle gut informiert in die gemeinsame Schulzeit starten können:

Wer sind eigentlich die Gesichter hinter der OGS und an wen können Sie sich mit Ihren Anliegen wenden?

Leitungsteam in der OGS

Anschrift:	Schuloase Rheinland e.V. – OGS Büro Alfons-Nowak-Straße 2 50858 Köln
Pädagogische Leitung:	Sevil Özbay soezbay@schuloase.de
Telefon OGS-Büro:	0221 71612521
OGS Büro mobil:	0170 18 29 485
E-Mail:	ogs.alfonsnowak@schuloase.de

Verwaltung der Schuloase Rheinland e.V.

Anschrift:	Schuloase Rheinland e.V. Dr.-Gottfried-Cremer-Allee 37 50226 Frechen
Geschäftsführende Vorsitzende:	Michaela Schmitz-Höser & Petra Fränzel
Telefon:	02234 600079-0
E-Mail:	info@schuloase.de
Website:	www.schuloase.de
Fachbereiche:	An- und Abmeldung, BuT-Anträge, Mahnwesen, Buchhaltung, Qualitätsmanagement, Fachberatung Ganztag
Geschäftszeiten der Verwaltung:	Montag – Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr

Wann stehen unsere Türen offen und wann haben wir Zeit für ein gemeinsames Gespräch?

Öffnungs- und Sprechzeiten

Die Kinder können täglich den **Offenen Ganzttag von Unterrichtsende bis spätestens 17:00 Uhr*** (sofern vertraglich vereinbart) besuchen.

Unser **OGS-Büro** ist täglich **von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr** durch das Leitungsteam telefonisch und per E-Mail erreichbar. Sie können sich jederzeit mit Ihren Anliegen an uns wenden oder einen Gesprächstermin vereinbaren.

Was macht unseren Ganzttag so besonders und wie sieht unser gemeinsamer Schultag aus?

Kurzkonzept

Der Offene Ganzttag an der GGS Alfons-Nowak-Straße ist von morgens bis nachmittags für die Schülerinnen und Schüler da. **Der pädagogische Grundsatz „Jedes Kind soll sich geborgen fühlen und genügend Zeit, Raum und Angebote erhalten, um sich individuell entwickeln zu können“ steht dabei an erster Stelle.**

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Vor- und Nachmittag ist dabei unerlässlich und ein wichtiger Bestandteil der Arbeit aller KollegInnen der Schule.

So beginnt die Arbeit der pädagogischen Mitarbeitenden der OGS bereits mit den Verzahnungsstunden im Unterricht am Vormittag. LernbegleiterIn und GruppenleiterIn bilden hier ein festes Tandem. Gemeinsam führen Sie Elterngespräche, Elternabende und auch die Lernzeit läuft Hand in Hand.

Neben dem Tandem aus Lehrkraft und OGS-Gruppenleitung als feste Bezugspersonen haben die Kinder ihr Cluster als fixen Anlaufpunkt bis 15:00 Uhr. In den Clustern werden die Lern- und OGS-Räume eines Jahrgangs mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zusammengefasst. Im Cluster wird gemeinsam gelernt, gespielt, gebastelt und gelesen. Hier ist Platz für Gespräche, zum Ausruhen oder auch neue Dinge zu entdecken und zu erfahren.

Darüber hinaus stehen den Kindern weitere Aufenthaltsräume, wie beispielsweise die Bücherei, der Kunst- und Musikraum sowie die Turnhalle für die Gestaltung des Nachmittages zur Verfügung. In diesen finden u.a. Kleingruppenarbeit, freie Angebote und feste Arbeitsgruppen (z.B. Tennis AG, Traumreise AG u.v.m.) statt.

Wann endet der Schultag und was ist zu tun, wenn mal ein wichtiger privater Termin ansteht?

Entlasszeiten

Auf dem OGS-Plan werden halbjährig zum Schuljahresbeginn und zum Schulhalbjahr die Entlasszeiten für Ihr Kind verbindlich festgehalten. Dabei gibt es folgende Einteilung:

- **bis 15:00 Uhr**

Die Teilnahme am Offenen Ganztag ist an allen Schultagen bis mind. 15:00 Uhr durch den „Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung“ verpflichtend und Bestandteil des mit Ihnen verbindlich abgeschlossenen Betreuungsvertrages.

Die Angebote des Ganztags sind schulische Veranstaltungen, das bedeutet eine **Entlasszeit vor 15:00 Uhr ist nur in Ausnahmefällen möglich** (s.u. Freistellung vom Besuch des Offenen Ganztages).

- **um 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr**

Zu den mit Ihnen vereinbarten festen Entlasszeiten um 15:00 oder 16:00 Uhr schicken wir unsere Schüler*innen zum Haupteingang der Schule, wo sie von Ihnen abgeholt werden können. Kommen Sie bitte nicht zur Klasse, sondern warten Sie vor der Schule auf Ihre Kinder. Dies ermöglicht uns einen geregelten Ablauf. Ihre Unterstützung ist uns dabei sehr wichtig und unerlässlich.

- **nach 16:00 Uhr**

Nach 16:00 Uhr startet die flexible Abholzeit **bis spätestens 17:00 Uhr***

*Die Betreuung nach 16 Uhr ist allerdings nur möglich, wenn diese vertraglich mit der Schuloase vereinbart wurde und eine Arbeitgeberbescheinigung über die wöchentliche Arbeitszeit vorgelegt wird.

Freistellung vom Besuch des Offenen Ganztages

Im Erlass „[Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung](#)“ werden mögliche Freistellungsgründe vom Nachmittagsangebot der OGS wie Therapien, familiäre Ereignisse oder herkunftssprachlicher Unterricht auf der einen Seite, aber auch Freistellungen für regelmäßig stattfindende außerunterrichtliche Bildungsangebote (z.B. Sportverein, Musikschule o.ä.) formuliert.

Von Schulleitung und OGS-Träger wurde daher festgelegt, dass die am Ganztag teilnehmenden SchülerInnen bei Bedarf an max. **zwei Tagen pro Woche** für die Teilnahme an einem regelmäßigen wöchentlichen Bildungs- oder Sportangebot vom Besuch der OGS freigestellt werden können. Die Freistellung ist jeweils zum **Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr** zu beantragen.

Therapien und familiäre Ereignisse können Gründe für eine zusätzliche Beurlaubung aus dem außerunterrichtlichen Teil des offenen Ganztags darstellen. Beurlaubungen dieser Art sind **mind. drei Tage vor Stattfinden** des entsprechenden Ereignisses schriftlich zu beantragen. Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der OGS-Zeiten zu legen, notwendige spontane Arztbesuche bilden hier eine Ausnahme.

Freistellungswünsche sind durch die Eltern (Erziehungsberechtigten) schriftlich und **nur mit entsprechenden Nachweisen** bei der OGS-Leitung einzureichen, die dann darüber entscheidet.

Auch hier gelten **feste Entlasszeiten** (nach Unterrichtsende, um 13:15 Uhr oder um 14:00Uhr), um eine frühere Abholung/Entlassung sinnvoll und konfliktfrei in den Schulalltag zu integrieren.

► Das **Formular** für Freistellungsanträge ist auf der [Homepage der Schuloase](#) und der Schulwebsite veröffentlicht und kann auch digital eingereicht werden.

Eine **Reduzierung der Beiträge** (OGS-Beitrag/Pauschale für das Mittagessen) ergibt sich durch eine Freistellung **nicht**, auch nicht, wenn diese regelmäßig stattfindet.

Wie unterstützen wir die Kinder dabei, Schulaufgaben mit Spaß und Erfolg zu meistern?

Begleitete Trainingszeiten (Lernzeit)

Die PädagogInnen halten sich in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Lernbegleitung an vorgegebene Lernzeit und Vorgehensweisen. Wir unterstützen die Kinder bei einer korrekten Arbeitsweise und im inhaltlichen Verständnis der Aufgaben.

- 1./2.Klassen: 13:15 Uhr – 13:45 Uhr (geforderte Arbeitszeit 30 Minuten)
- 3./4. Klasse: 13:15 Uhr – 14:00 Uhr (geforderte Arbeitszeit 45 Minuten)

Im Sinne der Bildungsgrundsätze NRW:

„Ich kann nicht gebildet werden, bilden kann ich mich nur selbst.“

Wir können dabei nicht auf alle Fehler aufmerksam machen oder den kompletten Lerninhalt aufarbeiten/erklären. Kinder dürfen Fehler machen oder einmal etwas noch nicht können – denn nur so erkennt die Lernbegleitung, was ein Kind bereits kann oder was es noch üben muss. Schenken Sie uns und ihrem Kind dieses Vertrauen. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit verbleibt beim Kind und den Eltern (§ 42 allg. Schulgesetz).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gruppenleitung Ihres Kindes.

Was kommt bei uns auf den Tisch und wie sieht unsere Mittagspause aus?

Mittagessen

Wir werden täglich mit frisch gekochten Mahlzeiten, Nachtisch und Rohkost beliefert und bieten neben der normalen Kost auch vegetarische und antiallergene Kost an. Der wöchentliche Menüplan hängt in der Eingangshalle aus und kann im [Downloadcenter](#) auf der Homepage der Schuloase eingesehen werden. Eine „Änderung der Verpflegungsart“ können Sie uns jederzeit gerne über das [Onlineformular](#) mitteilen.

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend und Bestandteil des Betreuungsvertrages. Eine Abmeldung ist nur krankheitsbedingt und ärztlich bescheinigt möglich.

Im Schuljahr 2026/27 beträgt die **monatliche Pauschale für das Mittagessen 80,- € und für das allergenfreie Essen 95,- €**. Sie wird erstmalig im August und letztmalig im Juli jeden Schuljahres, unabhängig von der Lage der Ferien, auf 12 Monate verteilt und per Lastschrift zum Monatsanfang eingezogen.

Eine Erhöhung des Essensbeitrages um 5,- € monatlich kann leider nicht ausgeschlossen werden. Die allgemeinen Preissteigerungen werden vom jeweiligen Essenslieferanten an uns weitergegeben, womit eine Anpassung des Mittagessenbeitrages einhergeht.

Im Fall von Schulschließung (durch höhere Gewalt, wie z.B. Pandemie) oder in seltenen Ausnahmefällen bei mehrwöchiger Nichtteilnahme am Offenen Ganztage (aus z.B. pädagogischen oder gesundheitlichen Gründen) fällt zur Abdeckung der laufenden Lohnkosten eine **Pauschale in Höhe von monatlich 25,- €** an.

Wussten Sie schon, dass es finanzielle Unterstützung für das Mittagessen gibt und wie man diese beantragt?

Antrag für ein Mittagessen aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (BuT)

Wenn Sie Leistungen nach SGB II oder SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, finden Sie wichtige Details in der „*Elterninformation der Stadt Köln*“ zum „Starke-Familien-Gesetz“.

Damit wir die Antragstellung für Sie übernehmen können, benötigen wir lediglich Ihren aktuellen Leistungsnachweis Ihres zuständigen Amtes. Dieser muss zu den Stichtagen **30.09.2026** (für das 1. Halbjahr) bzw. **15.03.2027** (für das 2. Halbjahr) **gültig sein**. Bei Wohngeld ist zusätzlich ein BuT-Antrag erforderlich.

► **Wichtiger Hinweis:** Die Unterlagen müssen uns rechtzeitig bis zum **10.10.2026** (1. HJ) bzw. **10.04.2027** (2. HJ) vorliegen. Andernfalls müssen wir Ihnen den vollen Beitrag von derzeit 80,- €/Monat (normale Kost) berechnen, den Sie sich dann nur nachträglich selbst bei der Stadt Köln zurückholen können.

Bei einem OGS-Eintritt im laufenden Schuljahr nach diesen Fristen müssen Sie den Antrag generell selbst direkt bei der Stadt Köln stellen.

Welche spannenden Projekte und Hobbys können die Kinder bei uns am Nachmittag entdecken?

Arbeitsgruppen (AGs)

Hier stehen Freude am Lernen, Ausprobieren und Partizipation im Mittelpunkt: Mit unseren abwechslungsreichen AGs bieten wir jedem Kind einen bunten Raum für Kreativität, Sport und neue Freundschaften.

Detaillierte Informationen zu unseren AGs und der Anmeldung erhalten Sie über die App der Schule (EduPage). Jedes Kind kann selbständig aus dem Angebot seine Auswahl treffen. Nach sorgfältiger Auswertung der Anmeldungen erhalten die Kinder eine Bestätigung über die ihnen zugeteilten AGs.

Mit der Teilnahme an AGs **können sich die Entlasszeiten ändern**. Wir vermerken die Änderungen automatisch für die Dauer der AG-Staffel in unseren Anwesenheitslisten, danach gelten wieder die vereinbarten Entlasszeiten.

An welchen Ferientagen wartet ein besonderes Programm auf die Kinder und wann bleibt die OGS geschlossen?

Schulferien und bewegliche Ferientage

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen bietet der Ganzttag in Junkersdorf ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Alle Informationen rund um unsere **Ferienspiele** erhalten Sie rechtzeitig über die App der Schule (EduPage). Die Anmeldung erfolgt digital über unser Formularportal auf ogs.schuloase.de

Wann ist die OGS geschlossen?

Die Schließzeiten der OGS sind grundsätzlich **jedes Jahr drei Wochen in der zweiten Hälfte der Sommerferien** sowie **zwischen Weihnachten und Neujahr**.

Weitere Schließtage an beweglichen Ferientagen und für teaminterne Fortbildungen sind darüber hinaus grundsätzlich möglich und werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Wie sorgen wir dafür, dass Ihre Daten bei uns sicher und geschützt sind?

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Privatsphäre und der Daten Ihres Kindes hat für uns oberste Priorität. Wir geben Informationen nur dann an Dritte weiter, wenn dies aus gesundheitlichen, pädagogischen oder gesetzlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Details dazu finden Sie in ihren Anmeldunterlagen „Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten“ und in unserer [Datenschutzerklärung](#).

- ▶ **Warum Ihre Unterschrift wichtig ist:** Ohne Ihre unterschriebene Einverständniserklärung ist eine verlässliche Betreuung im Offenen Ganzttag kaum möglich. Ohne diese Grundlage dürfen wir wichtige Informationen nicht speichern, was die tägliche Arbeit und die Sicherheit Ihres Kindes erschwert.

Hinweis zu Notfallkontakten

Bitte informieren Sie die von Ihnen benannten Notfallkontakte (z.B. Großeltern oder Nachbarn) darüber, dass Sie deren Daten bei uns hinterlegt haben. Eine eigene Unterschrift dieser Personen ist in der Regel nicht erforderlich, sofern die Daten ausschließlich zur Kontaktaufnahme in Notfällen während der Betreuungszeit genutzt werden.

Weitere Fragen? Wir haben immer ein offenes Ohr.
Denn wir leben Ganzttag – mit Herz und Kompetenz.

Ihr Team von der Schuloase